

Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Schönbeck

Das Bodenordnungsverfahren Schönbeck, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, wird gem. § 149 Flurbereinigungsgesetz in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Landwirtschafts-
anpassungsgesetz mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsplans ist erfolgt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren zu berücksichtigen sind.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind damit erledigt.

Gemäß § 149 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz wird die Teilnehmergeinschaft aufgelöst.
Ggf. noch bestehende Rechte und Pflichten der Teilnehmergeinschaft wurden von der
Gemeinde Schönbeck übernommen.

Die Gemeinde Schönbeck und die Stadt Friedland haben die in § 150 FlurbG aufgeführten
Verfahrensunterlagen erhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach erfolgter Bekanntmachung
Widerspruch beim Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte,
Neustrelitzer Straße 120 (Haus G), 17033 Neubrandenburg, schriftlich oder zur Niederschrift
eingelegt werden.

Neubrandenburg, den 24.01.2025

Im Auftrag



Schmidt

